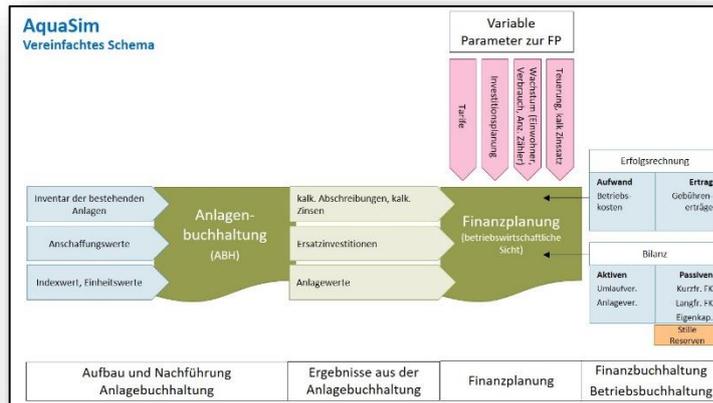


### Ein einfaches Tool zur Unterstützung der Anlagenbuchhaltung sowie der Finanz- und Gebührenplanung für Wasserversorgungen

Gebührenanpassungen für öffentliche Versorgungsleistungen müssen gegenüber den Kunden gut begründet werden können. Die Wasserversorger müssen wissen, wie stark die Gebühren den Betrieb der Wasserversorgung und die zu erwartenden Ersatz- und Neuinvestitionen abdecken und zu welchem Zeitpunkt Gebührenanpassungen ins Auge gefasst werden müssen. Die Begründung von Gebührenanpassungen müssen auch vor dem Preisüberwacher bestehen können.

Die Basis dazu bildet eine vollständige und nachvollziehbare Anlagenbuchhaltung sowie der daraus abgeleitete Investitionsbedarf in den kommenden Jahren (Neu- und Ersatzinvestitionen). Für die Gestaltung einer mittel- bis längerfristigen Gebührenpolitik sind auch die mutmasslichen Entwicklungen im Versorgungsgebiet zu berücksichtigen (Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, Strassenbau, usw.).



Die Gestaltung einer mittel- bis längerfristigen Gebührenpolitik sind auch die mutmasslichen Entwicklungen im Versorgungsgebiet zu berücksichtigen (Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, Strassenbau, usw.).

#### Nutzen der Anlagenbuchhaltung

Die Wasserversorgungen verfügen über ein natürliches Monopol im eigenen Versorgungsgebiet. Aufgrund dessen unterstehen sämtliche Versorgungsunternehmen im Bereich Wasser dem Preisüberwachungsgesetz. Dies bedeutet, dass der vom Bund beauftragte Preisüberwacher die Preisentwicklung der Wasserversorgungsunternehmen beobachtet, mit dem Auftrag, missbräuchliche Preiserhöhungen zu verhindern. Aus diesem Grund sind die Versorgungsunternehmen verpflichtet, geplante Preiserhöhungen dem Preisüberwacher zu unterbreiten. Dieser prüft, unter Berücksichtigung verschiedener Elemente, ob eine missbräuchliche Preiserhöhung vorliegt. Sofern der Verdacht einer missbräuchlichen Preiserhöhung besteht, werden zusätzliche Unterlagen vom Unternehmen verlangt, um Kostenanalysen und –vergleiche durchzuführen. Kann dem Preisüberwacher hierzu eine saubere und vollständige Anlagenbuchhaltung zu Verfügung gestellt werden, ist das ein grosser Vorteil.

Die Wasserversorgungen verfügen über ein natürliches Monopol im eigenen Versorgungsgebiet. Aufgrund dessen unterstehen sämtliche Versorgungsunternehmen im Bereich Wasser dem Preisüberwachungsgesetz. Dies bedeutet, dass der vom Bund beauftragte Preisüberwacher die Preisentwicklung der Wasserversorgungsunternehmen beobachtet, mit dem Auftrag, missbräuchliche Preiserhöhungen zu verhindern. Aus diesem Grund sind die Versorgungsunternehmen verpflichtet, geplante Preiserhöhungen dem Preisüberwacher zu unterbreiten. Dieser prüft, unter Berücksichtigung verschiedener Elemente, ob eine missbräuchliche Preiserhöhung vorliegt. Sofern der Verdacht einer missbräuchlichen Preiserhöhung besteht, werden zusätzliche Unterlagen vom Unternehmen verlangt, um Kostenanalysen und –vergleiche durchzuführen. Kann dem Preisüberwacher hierzu eine saubere und vollständige Anlagenbuchhaltung zu Verfügung gestellt werden, ist das ein grosser Vorteil.

#### Grundlagen und Grundsätze für den Aufbau einer Anlagenbuchhaltung und Finanzplanung

Ein Genereller Wasserversorgungsplan (GWP) ist eine gute Basis für den Aufbau der Anlagebuchhaltung und der Finanzplanung. Für den Aufbau einer Anlagenbuchhaltung und Finanzplanung sind folgende Elemente und Grundlagen erforderlich:

- Das Inventar der bestehenden Wassergewinnungs- und Transportanlagen, der Leitungen, Mess- und Betriebseinrichtungen sowie die Beschreibung deren Zustandes. Folgende Detailangaben sind bedeutend: Bau- oder Erstellungsjahr, Mengengerüst, Anschaffungs- und Herstellkosten, bei Leitungen Querschnitte und Materialisierung (Guss, Kunststoff u.a.m.).
- Finanzbuchhaltungen der letzten Jahre
- Investitionsplanung (Neu- und Ersatzinvestitionen)
- Teuerungsraten sowie kalkulatorische Zinssätze
- Bevölkerungswachstum und Entwicklung des Wasserverbrauchs und der Zählstellen
- Gebührenordnung und Gebührentarife

## **Erfahrungen und Vorgehen anhand eines konkreten Projekts der Hanser Consulting (Thun) AG**

### **Problemstellung**

Die Wasserversorgung X hat bisher nur eine Finanzbuchhaltung geführt. Investitionen wurden nur teilweise aktiviert und rasch abgeschrieben. Die Gebührentarife sind eher tief. Es stehen grössere Netzerweiterungen und Netzumstrukturierungen sowie Ersatzinvestitionen an. Die Wasserversorgung befürchtet, dass sie hierzu die Gebühren stark erhöhen muss. Sie stellt jedoch fest, dass Buchwerte der Anlagen auf Grund der Abschreibungspraxis tief sind, was die Finanzierungsdiskussion belasten könnte. Deshalb entschloss sie sich, eine Anlagebuchhaltung aufzubauen. Die Wasserversorgung zog hierfür die Hanser Consulting (Thun) AG auf Grund deren Erfahrungen im Stromnetzbereich beratend bei.

### **Aufbau der Anlagenbuchhaltung**

Aus dem Anlagenkataster wurden sämtliche vorhandene Details zu den aktuellen Anlagen in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Fehlende Angaben wurden über Vergleiche und methodische Analysen ergänzt. Sofern vorhanden, konnten historischen Brutto Anschaffungswerte verwendet werden. Fehlten solche, wurden diese mit Hilfe von Einheitswerten oder Versicherungswerten geschätzt. Der Aufbau der Anlagenbuchhaltung orientierte sich an den Empfehlungen zur Finanzierung der Wasserversorgung des Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW).

### **Aufbau Finanzplanung und Gebührenpolitik**

Die Finanzplanung strukturiert sich in eine kurz-, mittel- bis langfristige Finanzplanung. Die kurzfristige Finanzplanung entspricht zwei der üblichen kommunalen Finanzplanungsperioden nach HRM2 (2 x 3 Jahre). Die mittel- bis langfristige Finanzplanung erfolgt in Zehnjahresperioden und orientiert sich nach der Einschätzung der Entwicklung der kommenden 50 Jahre. Folgende Parameter spielen dabei eine Rolle: Zins- und Teuerungsentwicklung, Entwicklung der Bevölkerung, durchschnittlicher Wasserverbrauch, Entwicklung der Zählstellen, Entwicklung der Gebühren sowie der Ersatzinvestitionen (abgeleitet aus der Anlagebuchhaltung) und der mutmasslichen Neuinvestitionen. Die Finanzplanung erfolgt aus der Sicht der Finanzbuchhaltung und der Betriebsbuchhaltung. Sie macht das Verhältnis von Aufwand und Gebührenertrag sichtbar und weist die Entwicklung des Nettovermögens resp. der stillen Reserven aus. Die Entwicklungsparameter können frei geschätzt und variiert werden. Der Aufwand für Ersatzinvestitionen ergibt sich periodengerecht aus kalkulatorischen Werten der Anlagebuchhaltung. Die Flexibilität des Modelles ermöglicht so auch die Entwicklung einer Gebührenpolitik.

### **Ergebnis des Projekts im konkreten Fall**

Die Befürchtung der Wasserversorgung X, dass in den kommenden Jahren eine Gebührenanpassung erforderlich werden könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Das Fehlen einer aussagekräftigen Anlagebuchhaltung liess es nicht zu, den wahren Wert der Anlagen und die Entwicklung des Bedarfs an Ersatzinvestitionen abzuschätzen. Mit AquaSim konnte aufgezeigt werden, dass bis auf weiteres auf eine Gebührenanpassung verzichtet werden kann. Der anstehende Investitionsschub kann über eine vertretbare Erhöhung des Fremdkapitals und der Anpassung der Abschreibungspraxis finanziert werden kann.

Das Planungstool AquaSim erlaubt es, Wasserversorgern eine langfristig orientierte Finanzierungs- und Gebührenpolitik zu entwickeln. Das Tool ermittelt den Ersatzinvestitionsbedarf. Über die Finanzplanung kann der Bedarf an Neuinvestitionen integriert werden und die Finanzierung der Gesamtinvestitionen simuliert werden (Gebührenfinanzierung, Fremdfinanzierung, Abschreibungspraxis). Dadurch lassen sich solide Begründungen gegenüber den Kunden und dem Preisüberwacher entwickeln, wenn sich Gebührenanpassungen aufdrängen. Wir sind gerne bereit, sie weiter zum Planungstool AquaSim zu informieren. Kontaktieren Sie uns.

Hanser Consulting (Thun) AG  
Bälliz 10, 3600 Thun  
Tel. 033 221 40 22

Hanser Consulting AG  
Lagerstrasse 33, 8021 Zürich  
Tel. 044 299 95 11